für die Ortsteile Lühsdorf, Niebel und Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Marzahna und Lobbese Teilplan 1 - Ortsteil Lühsdorf Gemarkungsgröße 777 ha Maßstab 1: 10.000 1.000 1.500 2.000 **Planzeichenerklärung** 1. Darstellungen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur

1 - Entwicklung von Feuchtgrünland auf Niedermoorböden

Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

2 - ökologischer Waldumbau von Kiefernforsten

3 - Erhalt vorhandener Freiflächen in Wäldern

Schutz vorhandener Hecken und Baumreihen

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

naturnahe Unterhaltung vorhandener Fließgewässer

**Natur und Landschaft** 

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen

## Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO Einrichtungen und Anlagen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen • Feuerwehr Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Straßenverkehrsflächen Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Fläche für die Abwasserbeseitigung biologische Kläranlage Lühsdorf Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Hochspannungsleitung, oberirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

+ + +

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Grünflächen

Wasserflächen

Flächen für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Friedhof

3. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) siehe auch Anlagen zur Begründung FFH - Flora-Fauna-Habitate Obere Nieplitz Landschaftsschutzgebiet Nuthetal - Beelitzer Sander geschützte flächenhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG geschützte linienhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG

2. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

0067 - Buchholz

siehe Anlagen zur Begründung

Naturdenkmale (§ 23 BbgNatSchG) 360-01 Linde 360-02 Stieleiche 360-03 Stieleiche Die Gemarkung liegt im Naturpark Nuthe - Nieplitz. Einzeldenkmale (§ 5 Abs. 4 BauGB) 705 - Dorfkirche Lühsdorf 880 - Mittelflurhäuser Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen Ur- und frühgeschichtlicher Fundplatz geschütztes Bodendenkmal It. Liste des Landes Brandenburg LOK mittelalterlicher historischer Ortskern L1 unbestimmt L2 unbestimmt L3 unbefestigte Siedlung, Dorfkern, L4 Hügelgrab, -gräberfeld L5 Hügelgrab, -gräberfeld

## 4. Hinweise

315690086

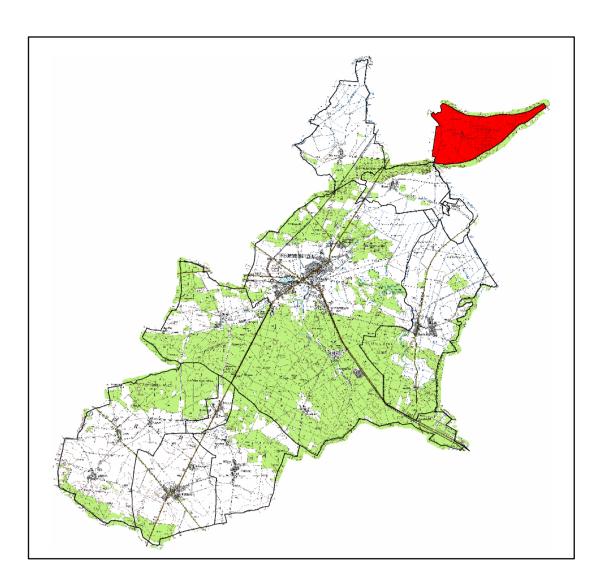
Altablagerungen 315690086

315692057 Tankstelle, Werkstatt Lühsdorf

#### 5. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereichsgrenze - Gemeindegrenze Geltungsbereichsgrenze - Ortsteilgrenze

# **Lage im Gemeindegebiet**



Verfahrensvermerke

1. Am 28.01.2008 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung die Abwägung der eingegangenen Anregungen. Die Abwägung und der Flächennutzungsplan wurden beschlossen.

Treuenbrietzen, den .

Vorsitzender der SVV

2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Erläuterung, wurde mit Verfügung des Rechtsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Az. mit Maßgaben und Auflagen erteilt. Die Maßgaben wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister

. erfüllt, die Auflagen sind beachtet. Treuenbrietzen, den .

Bürgermeister

3. Der Flächennutzungsplan einschließlich der Erläuterung wurde am

Treuenbrietzen, den .

Bürgermeister

4. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von

Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Treuenbrietzen, den .

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10. 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. 1. S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des G esetzes vom 22.04.1993 (BGBl. l. S. 446)

Planzeichenverordnung (PlanzV90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1. S. 58)

Als Kartengrundlage wurden verwendet: DTK10 und DTK25, copyright LBG Brandenburg 2005 veröffentlicht auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen für die Nutzung digitaler topografischer Daten der Landesvermessung zum eigenen Gebrauch und ohne zusätzliche Einräumung eines Nutzungsrechtes

## Ergänzung des fortgeltenden

Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen für die Ortsteile Lühsdorf, Niebel und Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Marzahna und Lobbese

Feststellungsbeschluss der SVV vom 28.01.2008

Teilplan 1 - Ortsteil Lühsdorf

Maßstab 1: 10.000

Die Ergänzung besteht aus dem Übersichtsplan und acht Teilplänen.

06.03.2008